

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 7 „Gelände am Stuckener Weg“, 5. Änderung

Mit Bekanntmachungsanordnung vom 26.06.2025

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Stuckener Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Ziel der Änderung ist die Erschließung des ehemaligen Gärtnergeländes von der Bundesstraße über eine öffentliche Verkehrsfläche.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der nachfolgend näher bezeichneten frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2025 die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt, auf Grundlage des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gelände am Stuckener Weg“, 5. Änderung mitsamt dem Vorentwurf der Begründung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt durchzuführen:

I. Betroffenes Gebiet

- b. Böisperde

II. Öffentliche Unterrichtung

- a. schriftlich durch Bekanntmachung im Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises sowie zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland)
- c. mündlich im Einzelgespräch

III. Äußerung und Erörterung

- c. Einzelerörterung während eines Zeitraums von 30 Tagen in der Abteilung Planung und Bauordnung

IV. Vorsitz

- c. Verwaltung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 "Gelände am Stuckener Weg", 5. Änderung einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht, der Verkehrsuntersuchung und der Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe 1 werden in der Zeit

vom 10.07.2025 bis einschließlich zum 08.08.2025

im Internet unter <https://www.menden.de/aktuelle-beteiligungen> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), 3. Obergeschoss, Flurzone C, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag	von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Während des Auslegungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an planung@menden.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Dienststunden ist zudem Gelegenheit zur Erörterung, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, gegeben.

Hinweise:

- Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/metanavi/unten/datenschutz> einsehen.

III. Übereinstimmungsbestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut der Bekanntmachung der unter I. und II. genannten Beschlüsse stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.06.2025 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

IV. Bekanntmachungsanordnung

gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):

Die vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 12.06.2025 unter I. und II. gefasste Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplans und zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

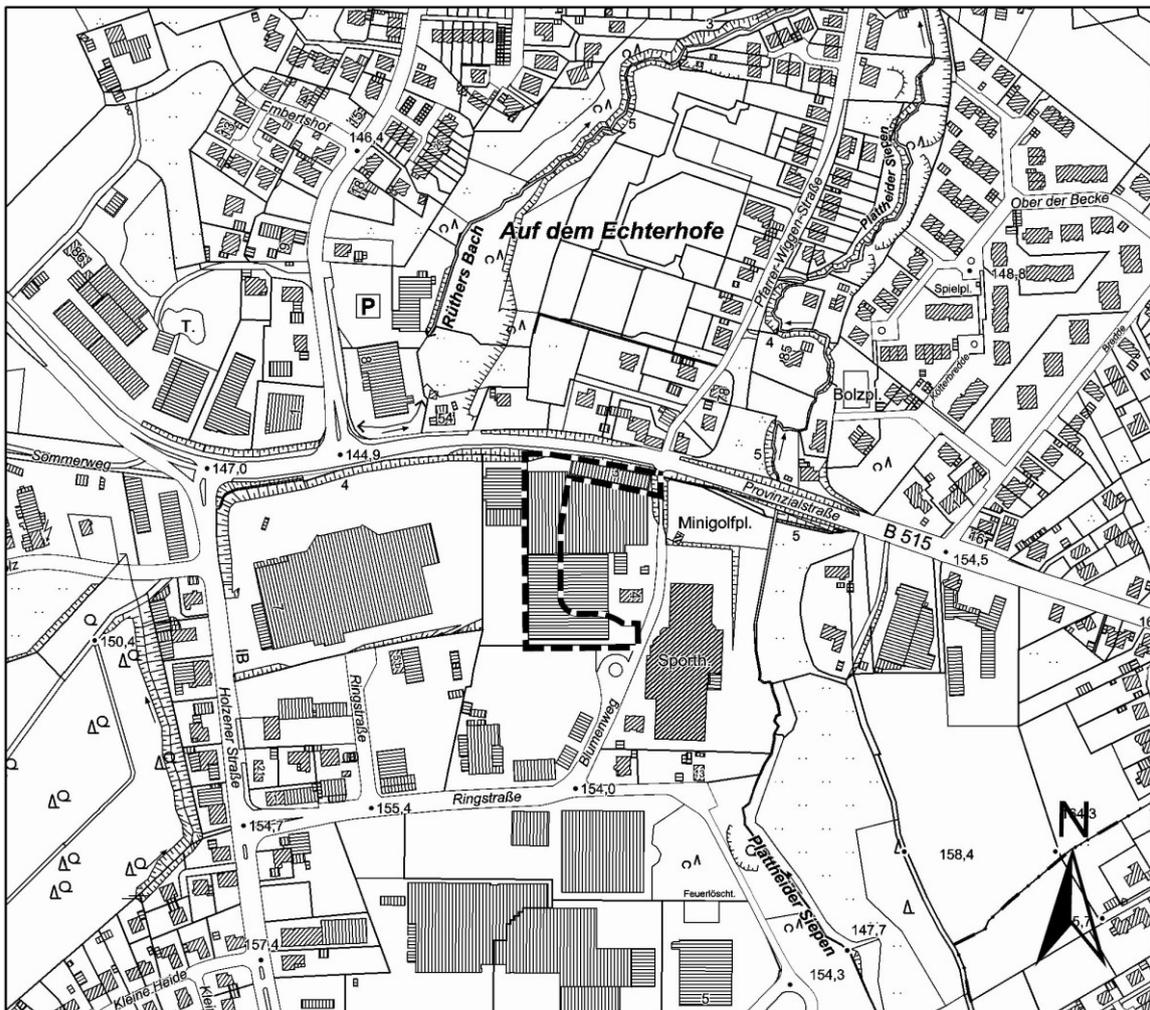
Menden (Sauerland), den 26.06.2025

Gez.

Dr. Roland Schröder

(Bürgermeister)

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 7 „Gelände am Stuckener Weg“, 5. Änderung



Ohne Maßstab

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter
www.menden.de - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen
- Amtliche Bekanntmachungen
veröffentlicht.